

Absender

Telefon

Fax

E-Mail

Standesamt
Hospitalstraße 2
65549 Limburg a. d. Lahn

Anforderung einer Urkunde aus dem ; YVi fHbregister

Eine Urkunde aus dem Geburtenregister kann nur von der eingetragenen Person verlangt werden sowie seinem Ehegatten, seinen Vorfahren, Abkömmlingen oder Bevollmächtigten. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können. Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das die Geburt beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt zuständigen Standesbeamten. Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr. Für eine Geburtsurkunde sowie für eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister beträgt sie 11,00 EUR. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück 5,00 EUR. Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Pflege- oder Rentenversicherung benötigt werden, sind gebührenfrei.

Ich bitte um Ausstellung einer

- Geburtsurkunde Mehrsprachigen Geburtsurkunde
 beglaubigten Abschrift aus dem Geburtenregister

und um ____ weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck (z.B. Eheschließung, Eintragung im Grundbuch)

Familienname zur Zeit der Geburt

Familienname nach Namensänderung

Vornamen

Geburtstag und -ort

Eheschließungstag und -ort, Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)

Die Urkunde

- wird abgeholt. soll dem o.g. Absender zugeschickt werden.
 soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden:

Vor- und Familiennamen

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ich überweise die Gebühr vorab auf folgende Bankverbindung: Kreissparkasse Limburg, IBAN DE76 5115 0018 0000 0000 67, BIC HELADEF1LIM, Verwendungszweck: Urkunde *Name*

Ort, Datum

Unterschrift